

KERBHOLZ UND ANSCHNITT IM BERGBAU

Von Anne Winkelmann, Bochum

Sicher hat sich schon mancher Leser unserer Zeitschrift Gedanken darüber gemacht, was in dem Titelbuchstaben „A“ des „Anschnitt“ die durchlaufenden Querstriche bedeuten. Sie stehen in enger Beziehung zu dem alten bergmännischen Begriff Anschnitt und symbolisieren die Einschnitte auf den Kerbhölzern früherer Zeiten. Damals, als es noch viele des Lesens und Schreibens Unkundige gab, half man sich bei der Zählung und Abrechnung von Lieferungen und Leistungen, die nicht sofort bezahlt werden konnten, mit einem der Länge nach gespaltenen Holzstab, in den über die beiden zusammengelegten Hälften Kerben eingeschnitten wurden. Den einen Teil des Kerbholzes behielt der Schuldner, der andere wurde bis zur Abrechnung vom Gläubiger aufbewahrt. Auf beiden Hölzern, die mit den Anfangsbuchstaben des Schuldners versehen waren, mußten die Einschnitte immer übereinstimmen. So konnte bei dieser Art der doppelten „Buchführung“ niemand übervorteilt werden. War die Schuld beglichen, so wurden beide Flächen glatt gemacht. Man hatte dann „nichts mehr auf dem Kerbholz“ und „war wieder glatt“, wie es auch heute noch im Volksmund heißt.

Ein solches Kerbholz zeigt das Foto auf Seite 25. Es stammt aus Waldenburg in Schlesien, wo es vor etwa fünfzig Jahren von einem Gastwirt erworben wurde, in dessen Wirtschaft es unbeachtet hing.

Über die Verwendung des Kerbholzes im Bergbau heißt es im Deutschen Berg-Wörterbuch von Veith¹: „Kerbholz, auch Rabisch: zwei gleich lange Holzstäbe, auf welchen in älterer Zeit die Bergkosten angezeichnet wurden in der Weise, daß die beiden Stäbe, von denen der Geschworene den einen, der Steiger den anderen in Verwahrung hatte, zusammengelegt und in das zusammengelegte Holz Einschnitte (Kerbe) gemacht wurden, die dann auf jedem der beiden Stäbe erkennbar waren und genau aufeinander paßten.“² Im Zusammenhang mit der Erläuterung des Wortes Anschnitt heißt es ergänzend bei Veith: „Die Bergrechnungen wurden auf ein bis zwei Ellen langen Kerbhölzern angeschnitten, also daß jeder Schichtmeister seine Kerbhölzer auf dem Bergamtshause hatte. Soviel nun derselbe berechnete, soviel schnitt derselbe auf das Kerbholz. Man kann sich leicht vorstellen, daß eine Rechnungskammer einer Holzkammer ähnlicher gesehen, wenn soviel Kerbhölzer von ziemlicher Größe beisammen gelegen. Und von diesen hölzernen Registern heißet noch jetzo die Ablegung der Rechnung, so die Schichtmeister auf dem Bergamtshause verrichten, der Anschnitt.“³

„Anschneiden“ oder auch „Anschnitt halten“ bedeutet also soviel wie „Rechnung legen“. Ausführlich schreibt Hertwig in seinem Bergbuch darüber: „Anschnitt heißt, wenn der Schichtmeister in Beyseyn des Steigers auff gewisse hierzu bestimmte Tage, so gemeiniglich der Sonnabend ist, vor dem Berg-Amte, über alle Berg-, Hütten-, Schmiede- und

gemeine Kosten, und was sonst bey der Zeche vor Ausgaben vorfallen, von Stück zu Stück, und nicht nach denen laboribus, vor dem Berg-Amte Rechnung thut, und solches öffentlich ablieset, damit solche Kosten und Ausgaben examiniret, und von dem Geschwornen auffgezeichnet, auch um Nachrichtung willen beygelegt werden können.“⁴

Die Ausgaben mußten „mit gewissen Belegen oder Zetteln bescheinigt werden“.⁵ Schichtmeister, die ihrer Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Führung des Grubenhaushalts nicht nachkamen, konnten mit einem Wochenlohn bestraft werden. In einem besonderen Anschnittregister waren alle Namen der Zechen- und Schichtmeister „und wie oft ein jeder angeschnitten“⁵ festgehalten. Bei der allgemeinen Rechnungslegung mußte die gesamte Knappschaft zugegen sein, da den Bergleuten gleichzeitig der Lohn ausgezahlt wurde. Außerdem wurden bei diesen Zusammenkünften Beschwerden vorgebracht, Kündigungen ausgesprochen und andere, den Bergbau im allgemeinen und jeden Bergmann im einzelnen interessierende Fragen behandelt.

Die älteste uns bekannte Nachricht über den Anschnitt und das Kerbholz stammt aus dem Jahre 1477. Damals berichtete Heinrich v. Starschedel, daß er noch in diesem Jahr mit Haus, Hütte und Bergvögten den ersten Anschnitt auf das Kerbholz gebracht und das erste Berggericht gehalten habe. Im Bereich des Ruhrgebiets ist „das Verlesen und Anschnitt halten bei den Bergamtstagen“⁶ noch 1737 üblich gewesen. Fünfzig Jahre später aber hieß es in einer „Deklaration der revidierten Bergordnung vom 29. April 1766 wegen Einführung eines ordentlichen Grubenrechnungswesens mit Datum vom 18. Martii 1786“⁷: „Die in ... der revidierten Bergordnung enthaltenen, das Formelle der Rechnungen betreffenden Verfügungen werden hiermit zwar erneuert und bestätigt, jedoch wird zugleich nachgelassen, daß statt monatlicher Anschnitte und vierteljährlicher Materialienrechnungen monatliche Extrakte ... bei dem Bergamt eingereicht ... werden.“ In heutiger Zeit wird der Ausdruck Anschnitt nur noch auf einigen Zechen für die Schichtenzettel der Steiger gebraucht.

Anmerkungen:

- 1 Heinrich Veith: Deutsches Bergwörterbuch mit Belegen, Breslau 1871, S. 288.
- 2 Kerbholz war auch die Bezeichnung für ein Holzstäbchen mit dem Namen des Bergmeisters, das den Bergleuten zugeschickt wurde, wenn sie vor dem Bergmeister oder den Geschworenen erscheinen sollten. Auf diese Bedeutung des Kerbholzes soll hier nicht näher eingegangen werden.
- 3 Veith, a. a. O., S. 24.
- 4 Christoph Hertwig: Neues und vollkommenes Berg-Buch, Bestehend in sehr vielen raren Berg-Händeln und Bergwerks-Gebräuchen... 2. Auflage, Dresden und Leipzig 1734, S. 21.
- 5 Hertwig, a. a. O., S. 22.
- 6 Vgl. „Instruktionen für einen Geschworenen und Kohlengegenschreiber bei dem kgl. preussischen Bergamt in der Grafschaft Mark v. 18. 7. 1737“, Staatsarchiv Münster, Akten Oberbergamt Dortmund A 495.
- 7 Staatsarchiv Münster, Akten Oberbergamt Dortmund A 74.